

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 12.

Basel, 19. März.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Der Ueberfall von Fontenoy a. d. Mosel. (Fortsetzung.) — Oberstlieutenant Wilhelm Schmidlin †. — v. Taysen: Die militärische Thätigkeit Friedrichs des Grossen während seines letzten Lebensjahres. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Militär-Literatur. Unsere Zettelbanken. Zürich: Kreisschreiben der Militärdirektion. Bern: Verein bernischer Artillerieoffiziere. Luzern: Offiziers-Etat pro 1887. Thurgau: Eine Landstürmerin. Waadt: Offiziersverein. Genf: † Oberst Link. — Ausland: Oesterreich: † Feldmarschall-Lieut. Franz Christl. Frankreich: Dienerschaft der Offiziere. Armeekorps-Kommandanten. Epauletten. Eine Melinit-Explosion. Bulgarien: Todesurtheile.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 22. Februar 1887.

Der heute schon feststehende Ausfall der Reichstagswahlen im Sinne des Septennats lässt die geplante Vermehrung des deutschen Heeres um 41,000 Mann gesichert erscheinen, und darf sich an diese Vermehrung die Hoffnung auf bestimmte Erhaltung des Friedens anknüpfen. Trotzdem nehmen alle Kriegsvorbereitungen in Deutschland ununterbrochen ihren Fortgang, man will eben für alle Fälle gerüstet sein.

Ueber die Rekrutirung der Armee im nächsten Herbst sind abweichende Bestimmungen veröffentlicht worden. Danach werden bei jedem Infanteriebataillon mit hohem Etat 230 Rekruten statt bisher 225, bei den Infanteriebataillonen mit niedrigem Etat je 200 statt bisher 190 Rekruten eingestellt werden. Die reitenden Batterien mit hohem Etat stellen 30 Rekruten ein, die Feldbatterien mit hohem Etat 35 Rekruten, die Fussartillerie-Bataillone mit hohem Etat 200 Rekruten, die Trainkompagnien stellen an Mannschaften zu halbjähriger Dienstzeit 38 statt bisher 44 Rekruten ein. Im Uebrigen verbleibt es bei den bisherigen Zahlen. Die Einstellung findet zur gewöhnlichen Zeit vom 1.—5. November statt. Die grössere Rekrutenzahl bei den genannten Truppentheilen steht in Verbindung mit der erhöhten Friedenspräsenzstärke nach Massgabe der Militärvorlage.

Vor einiger Zeit waren die Chefs sämtlicher Generalstäbe der preussischen

Armeekorps in Berlin versammelt, um in einer Konferenz in den Räumen des Kriegsministeriums über die Bestimmung der neuen Garnisonorte für die beabsichtigten Truppenverstärkungen zu berathen. Es wurde beschlossen die neu zu bildenden Regimenter lediglich in Grenzdistrikte zu legen und die neu zu bildenden 4. Bataillone aus Ersparnissrücksichten hauptsächlich in solche Orte, in denen sich schon Vorkehrungen für Unterbringung von Truppen etc. befinden. Das Kriegsministerium ist gegenwärtig damit beschäftigt, die zahlreich einlaufenden Eingaben von Städten, die gern eine Garnison haben möchten, zu beantworten. Von den grossen Industriestädten des Westens, welche sich bewerben, wie z. B. Elberfeld, Barmen, Crefeld, Bochum u. s. w. wird, wie schon jetzt feststeht, keine berücksichtigt werden können. Dagegen sollen kleinere westphälische Landstädte wie Soest, Lippstadt, Paderborn einigen Ersatz für die früher entzogene Garnison erhalten.

Die bisher nur für den Dienstgebrauch bestimmte Instruktion über das Infanteriegewehr Modell 71/84 tritt von jetzt ab in die Kategorie derjenigen Druckschriften, deren Verbreitung durch den Buchhandel zulässig ist. Es ist mit dieser Bestimmung die Geheimhaltung der Konstruktion, Handhabung und des Gebrauches des Repetirgewehrs aufgehoben. Im Folgenden sei daher für diejenigen Leser der „A. Schw. M.-Ztg.“, denen das Gewehr noch nicht näher bekannt ist, eine kurze Beschreibung desselben gegeben.

Das Gewehr ist im Allgemeinen das Gewehr Modell 71 (Mausergewehr) und hat nur die für ein Repetirgewehr nöthige Mehrladevorrichtung